

D.

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
"An der Mittelstraße" der Stadt Enger

1. Bezeichnung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke Gemarkung Westerenger, Flur 10, Flurstücke 756, 752 u. 75

2. Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich des Bebauungsplangebietes befinden sich die Freiflächen Gemarkung Westerenger, Flur 10, Flurstücke 756, 752 u. 75. Die betreffenden Freiflächen werden durch die von der Goethestraße abführende Planstraße "Liliencronweg" erschlossen und einer Bebauung zugeführt.

Im Bebauungsplan wurden die Hauptfirstrichtungen der geplanten Gebäude in dem o. g. Bereich in Nordsüdrichtung festgelegt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll nun die Hauptfirstrichtung der geplanten Gebäude von der Nordsüdrichtung in eine Westostrichtung verändert werden.

Die Grundstücke werden einer Bebauung mit Doppelhäusern zugeführt. Durch die Änderung wird gewährleistet, daß je einer Doppelhaushälfte auch eine Südseite zur Verfügung gestellt werden kann, um so insbesondere auch zukunftsweisende Umwelttechniken wie beispielsweise Solar- bzw. Fotovoltaik-Zellen installieren zu können.

Des weiteren wird der an der Westgrenze des Flurstücks 75 verlaufende Fußweg "Raabeweg" von 2 m auf 3 m verbreitert. Die Verbreiterung der Wegefläche ist erforderlich, um in diesem Bereich 2 Kanäle DN 250 bzw. DN 500 im Trennsystem verlegen zu können. Durch die Verbreiterung müssen bei der Kanalverlegung so keine privaten Flächen in Anspruch genommen werden. Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unberührt.

3. Kosten

Mehrkosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

(Brünig)

Vermerk:
Begründung zum Abzug
gegeben am 12.11.92